

# Allgemeine Wassertarife

Preise ab 1. April 2016



## Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

Die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH bietet nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und den „Ergänzenden Bedingungen“ zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu den folgenden Tarifpreisen an:

Das Wasserentgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (Mengenpreis je m<sup>3</sup>), einem Jahresgrundpreis und gegebenenfalls einem Zählerpreis. Der Jahresgrundpreis berechnet sich aus der Anzahl der zu versorgenden Einheiten.

	Nettopreis	Bruttopreis <sup>1</sup>
1.) Der Arbeitspreis beträgt:	1,40 EUR/m <sup>3</sup>	1,50 EUR/m <sup>3</sup>
2.) Der Grundpreis beträgt je Haushalt, Gewerbebetrieb, landwirtschaftlichem Betrieb und sonstiger Einrichtung (= zu versorgende Einheit), der über einen Zähler versorgt wird:		
für die 1. zu versorgende Einheit	104,77 EUR/Jahr	112,10 EUR/Jahr
plus für die 2. zu versorgende Einheit	55,40 EUR/Jahr	59,28 EUR/Jahr
plus für die 3. bis 10. zu versorgende Einheit jeweils	37,32 EUR/Jahr	39,93 EUR/Jahr
plus für jede weitere zu versorgende Einheit jeweils	24,09 EUR/Jahr	25,78 EUR/Jahr
3.) Für größere Zähler bei Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben und sonstigen Einrichtungen wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) und dem Grundpreis nach Ziffer 2.) folgender Zählerpreis berechnet:		
Zählergröße DN 50	408,00 EUR/Jahr	436,56 EUR/Jahr
Zählergröße DN 80	528,00 EUR/Jahr	564,96 EUR/Jahr
Zählergröße DN 100	672,00 EUR/Jahr	719,04 EUR/Jahr
4.) Für zusätzliche Zähler, deren Einbau durch die Art und Beschaffenheit der Kundenanlage oder durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird, wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgender Zählerpreis für jeden Zusatzzähler berechnet:		
	23,50 EUR/Jahr	25,15 EUR/Jahr
5.) Für die Verwendung eines Bauwasserzählers oder eines sonstigen beweglichen Zählers wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgendes Entgelt berechnet:		
	7,40 EUR/Monat	7,92 EUR/Monat
mindestens jedoch pro Abrechnung bzw. Ausleihung	7,40 EUR	7,92 EUR
6.) Für die Überlassung eines Standrohres inklusive eines Hydrantenzählers mit Zubehör wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgendes Entgelt berechnet:		
	30,40 EUR/Monat	32,53 EUR/Monat
mindestens jedoch pro Abrechnung bzw. Ausleihung	30,40 EUR	32,53 EUR

1 Die aufgeführten Bruttopreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich Umsatzsteuer. Werte aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Wasserentgelt wird auf Basis der Nettopreise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (7 %, Stand 01.04.2016).